

Ausschreibung zur Schwäbische Meisterschaft 2014

Teilnahmeberechtigung / Meldung zum Bezirk

- 1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.5 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB). **Die Teilnehmer müssen bis spätestens mit dem Meldeschluss 28.02.2014 (01.06.2013 für Block UH/ML) nachweislich beim BSSB gemeldet sein.**
- 1.2. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/ Bundeskader können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und müssen für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Wenn 2 oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet.
- 1.3. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader können als Einzelschützen im Status AK gesetzt werden. Der Antrag muss der Kadenschütze selbst stellen.
 - 1.3.1 Alle Starter erklären mit ihrer Teilnahme an den Wettbewerben, dass sie die deutsche Nationalität besitzen, bzw. eine Genehmigung des DSB haben.
 - 1.3.2 Die Meldung ist im Format **DAVID21+** abzugeben. Wenn keine Übernahme aus dem EDV-System BSSB-Win erfolgt, muss auf die genaue Schreibweise des Namens und das korrekte Geburtsdatum geachtet werden.
 - 1.3.3 Der Meldung sind die Meldelisten Einzel und Mannschaft als pdf beizulegen.
 - 1.3.4 **Der Gau ist verpflichtet, eine Gesamtergebnisliste als PDF, der Meldung beizulegen. Ebenso muss vor Beginn der Meisterschaft die Terminübersicht und die Ausschreibung beim Bezirk vorliegen**
 - 1.3.5 Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.
- 1.3.6 **Die Gae erhalten nach Eingang der Meldung eine tabellarische Übersicht, sowie eine namentliche Liste der gemeldeten Teilnehmer und Mannschaften. Jeder Gau ist verpflichtet, diese Aufstellungen zu kontrollieren. Wird kein Einwand bis zu dem angegebenen Termin eingelegt, wird die Meldung so verarbeitet. Es ist danach keine Möglichkeit einer Nachmeldung mehr möglich!**
- 1.3.7 **Falsch gemeldete Startrechte führen unmittelbar zur Nichtzulassung!**

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

- 2.1. Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Regelnummern) nach Schützenausweis zu verwenden. Die Klassennummern sind der Jahrgangstabelle zu entnehmen.
Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge 2000-2001-2002-2003-2004.

3. Startgeld = Reugeld

- 3.1. Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der Startgeldtabelle.

4. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 4.1. Das Kampf-/Berufungskampfgericht wird vom Bezirk (Veranstalter) bestimmt.
- 4.2. Die Kontrolle der Sportwaffen, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Hierzu zählt auch der Federbock/Schlinge/Auflagebock! Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 4.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind. (§4 Abs.1. Nr. 3b Beschuss) Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm Lauf haben.
- 4.4. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind über den zuständigen Gau zu klären.

- 4.5. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
- 4.6. Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
- 4.7. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.
- 4.8. Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe legt der Veranstalter fest und ist aus der Startgeldtabelle zu entnehmen.
- 4.9. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 15,00 € zu entrichten.
- 4.10. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB (nur im Original) sowie bei Personen über 16 Jahren ein Personalausweis oder Reisepass mitzuführen. Die Ausweis-papiere sind unaufgefordert vorzuzeigen.
- 4.11. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. Kann diese Genehmigung nicht nachgewiesen werden erlischt das Startrecht. EU Bürger zählen nicht als Ausländer.
- 4.12. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen unaufgefordert vor dem Start vorzulegen. Ohne deren Vorlage vor dem Start entfällt das Startrecht für den betroffenen Wettbewerb.
- 4.13. In den Vorderladerwettbewerben ist eine gültige Sprengstoff-erlaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstoff-erlaubnis dürfen nicht starten. Der jeweilige Schießleiter haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.
- 4.14. In den Vorderladerkugelwettbewerben wird auf 2 Wettkampfscheiben geschossen. (Erste Scheibe 7 Schuß, zweite Scheibe 8 Schuß) Der Schütze hat seine Scheiben selbst zu wechseln.
- 4.14 Je Wettbewerb darf pro Sportjahr nur in einer Klasse geschossen werden.
- 4.17 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Meisterschaften nur Signum Scheiben des DSB verwendet werden dürfen.

5. Sportpistole GK-Sportrevolver GK

- 5.1. In den Wettbewerben Sportpistole GK-Sportrevolver GK kann eine Mindestimpulsmessung vorgenommen werden. Die Mindestimpulse betragen

	Regel der SpO	Waffe/Kaliber	MIP
Pistole			
Gruppe I	2.53	9 mm Para	250
Gruppe II	2.59	.45 ACP	300
Revolver			
Gruppe I	2.55	.357 Magnum	350
Gruppe II	2.58	.44 Magnum	450

6. Unterhebel-/Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi,

- 6.1. Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr, BSSB Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi und KK-Mehrlader werden nach den Ausschreibungen des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen.

7. Allgemeines:

- 7.1. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 7.2. Ein Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung und als Anhang vorhanden
- 7.3. Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung und als Anlage vorhanden.

- 7.4. Die Finalschiessen oder Stechen können 10 Min. nach Bekanntgabe der Finalteilnehmer erfolgen.
- 7.5. Körperbehinderte Starter, die Erleichterungen nach der Regel 0.7.3 der SpO in Anspruch nehmen können nur im Einzelwettbewerb starten. Federböcke sind mit dem Eintrag der Pendelschnur zuzulassen.
- 7.6. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jede/r Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB.
- 7.7. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Bezirk als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SpO und diese Ausschreibung verstößt.
- 7.8. Alle Bezirksmeisterschaften sind mit dem Ende der Einspruchsfrist des jeweiligen Wettbewerbs für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.
- 7.9. Datenschutz: Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.
- 7.10. Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder die Teilnahme an einem Wettbewerb des BSSB, dessen Gauen, Bezirken oder Vereinen dem gesamten Regelwerk des BSSB, insbesondere der Satzung, der Geschäftsordnung und der Strafgewalt des BSSB sowie der Sportordnung des DSB.
- 7.11. Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche alleine verantwortlich. Bei der DM wird die Nutzungsdauer überprüft. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen bei der DM nicht verwendet werden.

8. Wichtige Termine

Meldeschluss:	03.03.2014, Posteingang. Für elektronische Meldungen: 19:00 Uhr
Termin der Meldebestätigung:	05.03.2014, 19:00 Uhr
Veröffentlichung der Limitzahlen:	11.03.2014
Versand der Startkarten:	??.03.2014

Meldeschluss Block UH/ML 01.06.2014

Die davon betroffenen Disziplinen sind gesondert zu melden!

9. Auszeichnungen / Ehrungen

Für die Platzierungen 1 bis 3 in den Einzelwettbewerben werden Urkunden und Nadeln ausgegeben. Bei den Mannschaftswettbewerben werden nur Urkunden für die Plätze 1 bis 3 ausgegeben.

Sollte in einem Wettbewerb weniger als 5 Teilnehmer bzw. 4 Mannschaften von den Gauen gemeldet werden, wird der betreffende Wettbewerb nur zur Qualifikation ausgetragen.

10. Vorschießen

10.1 Vorschießen Mitarbeiter

Mitarbeiter sind grundsätzlich vorschießberechtigt, wenn sich der Einsatztag mit einem Start überschneidet. Die hier erzielten Ergebnisse werden in die Ergebnisliste übernommen. Sollte ein Vorschießen nicht möglich sein, wird das Ergebnis der Gaumeisterschaft des betroffenen Wettbewerbes mit AK übernommen.

10.2 Vorschießen Kaderschützen

Mitarbeiter sind grundsätzlich vorschießberechtigt, wenn sich der Einsatztag mit einem Start überschneidet. Die hier erzielten Ergebnisse werden in die Ergebnisliste übernommen. Sollte ein Vorschießen nicht möglich sein, wird das Ergebnis der Gaumeisterschaft des betroffenen Wettbewerbes mit AK übernommen.

10.3 Vorschießen nach Sportordnung

Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Ärztliche Termine (OP's, längere Krankenhausaufenthalte, ReHa-Maßnahmen).

- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades.
- Berufliche Unabkömmlichkeit.

10.4 sonstiges

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis 30.03.2014, dem Sportbüro des Schützenbezirkes Schwaben vorliegen.

Der Zeitpunkt des Vorschießens wird per Startkarte bekannt gegeben. Das erzielte Ergebnis wird als AK in die Einzelwertung übernommen. Durch den erhöhten Verwaltungsaufwand wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 8.00 € erhoben. Dieser wird auf der Vereinsrechnung ausgewiesen.

Alle Vorschießanträge müssen vom Schützen selber eingereicht werden. Tritt ein Schütze beim genehmigten Vorschießen nicht an, hat er in dem betreffenden Wettbewerb kein weiteres Startrecht mehr.

11. ZIS

Alle Wettbewerbe, die auf der 10m-Distanz geschossen werden, können direkt an den BSSB gemeldet werden. Dies geschieht mit dem Formblatt, welches beim zuständigen Gausportleiter vorliegt.

ZIS-Schützen werden von der Meldung zum Bezirk ab als Einzelschützen geführt. Sollten mehrere Einzelschützen eines Wettbewerbes über die ZIS-Schiene zum BSSB gemeldet werden, können diese dort nicht zu einer Mannschaft verschmolzen werden. Sollte eine bei einer vom Bezirk qualifizierte Mannschaft eine Änderung notwendig sein, kann aber ein ZIS'ler eingewechselt werden.

Anlagen:

- Tabelle der Wettbewerbe
- Übersicht der Wettkampftage
- Startgeldübersicht
- Übersicht über die Schusszahlen, Scheiben, Regelergänzung sowie die Bogenwettbewerbe

Ettringen, 28.07.2013



Hermann Müller, 1. Bezirkssportleiter



Karl Schnell, 1. Bezirksschützenmeister